



Tennisabteilung



Sport-
gemeinschaft
e.V.

Spiel- und Hausordnung

Stand 03.02.2019

Inhalt:

1. Grundsatz
2. Platzordnung
3. Platzbelegung
4. Gastspieler
5. Verhalten auf der Anlage
6. Arbeitsdienst
7. Sonstiges

1. Grundsatz

- 1.1 Diese Platz- und Spielordnung hat den Zweck, den Spielbetrieb in geordneter Weise zu gewährleisten und für eine Gleichberechtigung aller Mitglieder zu sorgen.
- 1.2 Spielberechtigt sind ausschließlich Mitglieder und Gastspieler bzw. Punktspielgegner.
- 1.3 Jugendliche haben grundsätzlich die gleichen Rechte wie Erwachsene.

2. Platzordnung

- 2.1 Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen (Sandplatzprofil) betreten werden.
- 2.2 Die Plätze dürfen nur im spelfeuchten und abgezogenen Zustand bespielt werden. Jeder Spieler muss den von ihm benutzten Platz abziehen incl. Linien kehren und bei Bedarf sprengen. Der gesamte Platz (von „Zaun zu Zaun“) ist spätestens 5 Min. vor Spielende (volle Stunde) abzuziehen.
- 2.3 Spieler haben kleinere Plätzschäden (Unebenheiten etc.) selbständig zu beseitigen und größere Schäden (z.B. hochstehende Linien) sofort dem Platzwart zu melden.
- 2.4 Über die Bespielbarkeit entscheidet der Platzwart bzw. die Abteilungsleitung.
- 2.5 Der Platzwart und die Abteilungsleitung hat das Recht aus triftigen Gründen bestimmte Plätze zu sperren.
- 2.6 Die Plätze 7+8 werden grundsätzlich Montag bis Samstag nur zwischen 16 und 19 Uhr bespielt, keine Spiele an Sonn- und Feiertagen.

3. Platzbelegung

- 3.1 Jedes Mitglied erhält bei Abteilungseintritt ein Namensschild. Für eine Ersatzbeschaffung ist das Mitglied selbst verantwortlich, die Beschaffung erfolgt nur durch die Abteilungsleitung. Die Aufbewahrung erfolgt beim Spieler persönlich und nicht auf der Belegungstafel.

- 3.2 Das Spielrecht wird ausschließlich durch Anheften des Magnetschildes auf der Platzbelegungsstafel geltend gemacht. Wenn dieses Spielrecht nicht spätestens 10min nach gesetzter Anfangszeit geltend gemacht wird, wird es ungültig. Wartende Mitglieder können somit diesen Platz nutzen.
- 3.3 Die Platzbelegungsstafel gilt immer für eine Woche, somit kann maximal 6 Tage im Vorhinein belegt werden. Ausnahmen hierzu sind die festgelegten Trainingsstunden.
- 3.4 Die Platzbelegung beträgt maximal 2 Std, bei Auslastung der Anlage ist die Spielzeit auf 1 Std. bzw. auch Doppelbildung unter Rücksichtnahme auf wartende Mitglieder zu begrenzen.
- 3.5 Das Namensschild ist nach dem Spielen grundsätzlich wieder zu entfernen. Hängengebliebene Schilder werden von der Abteilungsleitung abgenommen.
- 3.6 Eine Platzbelegung für Turniere und Punktspiele hat Vorrang und wird frühestmöglich vom Sportwart oder der Abteilungsleitung vorgenommen bzw. bekanntgegeben.
- 3.7 Kein Mitglied ist berechtigt, Veränderungen an „fremden“ Schildern vorzunehmen bzw. mit fremden Schildern zu belegen.

4. Gastspieler

- 4.1 Gastspieler haben das Magnetschild „Gastspieler“ vor Spielbeginn zu verwenden.
- 4.2 Der Gastspieler hat sich in die Gastspielerliste vor Spielbeginn einzutragen.
- 4.3 Die Gastspielergebühren betragen 10€ je Std. und je Spieler (incl. 2,50€ Versicherung). Diese Gebühr ist schnellstmöglich dem Finanzverwalter oder der Abteilungsleitung zu übergeben. Das mit dem Gastspieler spielende Mitglied ist für den Gastspieler und der Bezahlung verantwortlich.
- 4.4 In Ausnahmefällen dürfen auch Gastspieler ohne Mitglieder miteinander spielen, jedoch nur nach gesonderter Anmeldung bei der Abteilungsleitung oder einem auf der Anlage befindlichen Trainer, Telefonnummern siehe Gastspielerliste an der Infotafel.
- 4.5 Haftungsausschluss: Der Gastspieler haftet für etwaige Schäden, in keinem Falle die Tennisabteilung bzw. die MBB SG Manching.

5. Verhalten auf der Anlage

- 5.1 Hunde sind auf der Anlage grundsätzlich an der Leine zu führen
- 5.2 Schlüssel für das Clubheim bzw. Kühltank werden bei Bedarf von der Abteilungsleitung ausgegeben. Ein selbständiges Kopieren führt zum sofortigen Entzug des Schlüssels. Die Ausgabe eines Schlüssels erfolgt im Ermessen der Abteilungsleitung gegen ein Pfand von 5€ (Ausnahme Funktionsträger).
- 5.3 Das Clubmitglied, welches am Abend als letzter die Anlage verlässt, hat für das ordnungsgemäße Abschließen von Kühltank und Clubheim zu sorgen.
- 5.4 Das Clubheim ist nicht mit Tennisschuhen zu betreten.

5.5 Die Getränkeentnahme bzw. die Bezahlung erfolgt nach dem Gebot des Vertrauens, Verstöße hierbei werden konsequent geahndet.

6. Arbeitsdienst

- 6.1 Es sind von jedem aktiven Mitglied (ab 16 Jahre mit Stichtag 01.01. des betroffenen Kalenderjahres) jährlich 8 Arbeitsstunden zu leisten. Mitglieder ab einem Alter von 70 Jahren (Stichtag ist der 01.01. des betroffenen Kalenderjahres) müssen keinen Arbeitsdienst mehr leisten. Als aktives Mitglied gilt, wer in dem betroffenen Kalenderjahr einmal auf der Tennisanlage gespielt hat.
- 6.2 Die geleisteten Arbeitsstunden sind in das Arbeitsbuch im Clubheim einzutragen und von der jeweiligen Leitung des Arbeitsdienstes abzuzeichnen.
- 6.3 Innerhalb einer Familie sind geleistete Arbeitsstunden übertragbar.
- 6.4 Als Ausgleich für nicht geleistete Arbeitsstunden werden je Erwachsenen 15€/Std. und bei Jugendlichen 7,50 €/Std. erhoben.

7. Sonstiges

- 7.1 Jeder Trainer, der auf der Anlage arbeitet ist von der Abteilungsleitung zu genehmigen.
- 7.2 Private Feiern im Clubheim sind grundsätzlich von der Abteilungsleitung zu genehmigen. Gebührenordnung hierzu: Miete 100€, Reinigung 50€, Kautions für Schäden 200€, Haftung für Schäden.

Abteilungsleitung,
mit Beschluss Abteilungs-Jahreshauptversammlung vom 03.02.2019